

Laibacher Zeitung.

Nr. 277.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 3. Dezember

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. November d. J. dem Primarärzte Dr. Joseph Standhartner den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Marburg Alois Schalamun und den Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Cilli Leopold Lednegg zu Bezirksrichtern, ersteren für Oberburg, letzteren für Gonobitz ernannt.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den Kassier Lorenz Skofic zum Controllor in der neunten Rangklasse bei dem hierortigen k. k. Landeszahlamte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die volkswirtschaftliche Lage

War am 29. v. M. Gegenstand der Berathung in der Versammlung der drei verfassungsgewandlichen Clubs des österreichischen Abgeordnetenhauses. Unter Vorsitz des Abg. Dr. Herbst tagte die aus 150 Theilnehmern bestehende Versammlung.

Abg. Graf Spiegel stellte nach längerer Auseinandersetzung der gegenwärtigen Nothlage in allen gewerblichen und industriellen Kreisen den Antrag: 1. „Die Versammlung anerkennt den Ernst der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Lage; 2. sie halte es für ihre Pflicht, Abhilfe zu suchen; 3. wähle sie zu diesem Behufe ein Comité von 30 Mitgliedern und zwar je 10 aus jedem der drei versammelten Clubs.“

Abg. v. Kallir sprach dagegen und stellte den Antrag: „Von der Wahl eines Comité's Umgang zu nehmen und diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche concrete Anträge auf Abhilfe der volkswirtschaftlichen Calamität stellen wollen, aufzufordern, selbe im Laufe einzubringen, welches sie den betreffenden Ausschüssen zuweisen würde.“

Abg. Baron Zisch von unterstügte den Antrag Spiegels und sagte, die Lage habe sich seit dem vorigen Jahre noch verschlimmert und gleiche einer schweren Krankheit. Das Exposé des Handelsministeriums sei sehr anerkennenswerth, habe jedoch beunruhigend auf alle Kreise gewirkt. Es darf im Eisenbahnbau keine Pause eintreten. Die Ausführung von Eisenbahnbauten komme jetzt viel

billiger zu stehen, weil es viele unbefähigte Arbeitskräfte gibt und auch das Material wohlfeiler ist. Es handle sich nicht um Eisenbahnbauten im allgemeinen, sondern um die Ausführung zweckmäßiger und rentabler Linien. Würde das Exposé des Handelsministeriums zur Wahrheit werden, dann werden noch mehr Arbeiterentlassungen eintreten.

Abg. Dr. Heilsberg sprach für die Nothwendigkeit einer Staatshilfe. Durch den Eisenbahnbau komme nur ein Theil derselben der Bau- und der Eisenindustrie zugute. Alles übrige hilft ja der großen Zahl anderer Gewerbezweige. Der Staat und die Staatsfinanzen seien nicht der allein zu wahrende Selbstzweck, auch das Interesse der einzelnen Staatsangehörigen habe seine Berechtigung. Wenn die Staatsverwaltung sich nur passiv gegenüber allen auf die weitesten Kreise sich erstreckenden Störungen verhalten wolle, dann könnte es leicht geschehen, daß die eigentliche Wurzel der Staatsfinanzen, die Kräfte der Steuerträger, verborrt und der wesentlichste Hauptquell der Staatseinnahmen versiegen könnte.

Abg. Fuz aus Mähren sprach ebenfalls für den Antrag Spiegels, verwahrte sich aber gegen den eventuellen Antrag auf Annahme eines großen Anlehens.

Abg. Dr. Brestel sprach sich gegen den Antrag Spiegels und gegen jede Staatshilfe aus; die gegenwärtige Nothlage der Eisenindustrie sei gerade durch den forcierten und systemlosen Eisenbahnbau der letzten Jahre entstanden; ein richtiges Eisenbahnsystem erfordere Zeit, diese müsse man der Regierung lassen; die Calamität herrsche auch in anderen Staaten, wie Deutschland, Nordamerika, ohne daß man dort Staatshilfe eintreten lasse; die Mittel des Staates dürfen nie zu zweifelhaften Zwecken verwendet werden, denn sonst bringe man selbst die bis jetzt geregelte und intacte finanzielle Lage des Staates in Gefahr; jede Commission, wie selbe Graf Spiegel wolle, sei ein Armuthzeugnis für das Abgeordnetenhaus.

Abg. Wolfrum schloß sich vollkommen den Anschauungen Brestels an; die Hauptursache der gegenwärtigen Krise sei Mangel an Vertrauen, daher das Motto: „Sparen und arbeiten“; wenn sich dadurch wieder einiges Vermögen angesammelt, so werde das Vertrauen wiederkehren; der Staatscredit sei die Grundlage jeder erspriesslichen Gewerbsthätigkeit, er müsse daher geschont werden; es bestehe übrigens ein volkswirtschaftlicher Ausschluß, es sei also die Einsetzung einer neuen Commission überflüssig.

Abg. Schz sprach für den Eisenbahnbau und berief sich hierbei auf die Beschlüsse des Handelskammertages im Jahre 1873; er bedauere, daß der Handels-

minister das für Ende 1875 angekündigte Eisenbahnprogramm nicht schon bei Beginn dieses Jahres einbringe und er stelle den Antrag, es seien im Verlaufe der nächsten zehn Jahre jährlich 50 Meilen Eisenbahnen zu bauen und habe der Handelsminister ein zweckmäßiges Reg. derselben vorzulegen.

Abg. Schönerer sagte, eine gute wirtschaftliche Besehung allein könne helfen. Abg. Dumba sprach im Sinne Brestels, Abg. Canabai dafür, wenigstens jener Industrie zu helfen, der zu helfen sei, dies ist die Eisenindustrie. Der Vorsitzende Dr. Herbst setzte auseinander, daß der Beschluß auf Niederlegung einer Commission nach dem Antrage Spiegels nichts wäre, als der alte österreichische bureaukratische Grundsatz, die Verantwortung von sich auf andere zu wälzen; die ganze Versammlung habe keinen einzigen positiven durchführbaren Vorschlag auf Abhilfe der volkswirtschaftlichen Calamität zutage gefördert, jetzt sollen 30 zu wählende Herren dies Wunder zustandebringen oder die Verantwortung übernehmen, wenn sie es nicht vermögen; das richtige sei, daß jeder im Hause geeignete Anträge stelle.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Kallirs mit circa 70 gegen 40 Stimmen angenommen.

Sämmtliche Redner, welche sich an der Debatte theilnahmen, erklärten ausdrücklich, daß sie keinerlei Mißtrauen gegen das vom Handelsminister Dr. Canabai gegebene Exposé hätten.

Reichsrath.

82. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 30. November.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Caffer, Dr. v. Strömayer, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Ehlmeckh, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemickowski.

Der Minister des Innern beantwortet die Interpellation des Abg. Bärnsfeld wegen der Unsicherheit auf dem Lande und das Einschreiten gegen das Bagabundenwesen dahin, daß seit der Wirksamkeit des neuen Bagabundengesetzes vom Juli 1873 bis zum Juli 1874 27,588 Verurtheilungen wegen Bagabundieren vollzogen wurden. Das Gesetz wird auf das energischste gehandhabt und die Regierung wird andererseits stets bestrebt sein, das Bagabundengesetz nachdrücklich zur Geltung zu bringen. (Bravo, Bravo.)

Vertheilt werden: der Bericht des Budgetausschusses über das Kapitel Handelsministerium, die vom Herren-

Seuiffleton.

Die Erforschung der arktischen Regionen.

Schreiben Dr. Petermanns an den Präsidenten der königl. geographischen Gesellschaft zu London, Sir Henry Rawlinson.

Sir! Es sind nun zehn Jahre, daß die königl. geographische Gesellschaft die Nordpolfahrt von neuem ins Leben gerufen. Wie ich denke, suchte sich alles in den Hauptpunkten der Sache zu einigen, während sich nur einen Punkt betreffende Meinungsverschiedenheiten ergaben, der mir nur von secundärer Wichtigkeit scheint; nemlich die zu wählende Reiseroute betreffend. Nach den Resultaten, welche durch die thatsächlichen Erforschungen seit dem Jahre 1865 erzielt wurden, scheint es mir, daß ein wirklicher Grund für die Meinungsverschiedenheiten nicht mehr besteht und die diesbezüglichen Controversen überflüssig geworden sind, indem durch die jüngst ausgeführten Polarexpeditionen eine größere Schiffbarkeit in allen Theilen des arktischen Polarmeeres, wie dies theoretisch vorausgesetzt worden, wirklich existiert. Ich für meinen Theil nehme an, daß die Route von Smith-Sund sich viel verwerthbarer für die Schifffahrt gezeigt hat, als man dies nach den Erfahrungen Kane's und Joh.'s erwarten durfte. Beide Versuche sind ohne die nöthigen Mittel unternommen worden, indem die Schiffe beider Seefahrer kaum für den Zweck des Unternehmens geeignet waren. Im Gegensatz dazu erzielte Hall 1871, dieselbe Route mit der „Polaris“ (ein Dampfsschiff) verfolgend, erstaunliche Erfolge; er dampfte von Tessal ohne Unterbrechung durch die verückte Melville-Bai, Smith-Sund und Kennedy Channel in ein neues Meer, eine Entfernung von 700 Meilen mit Leichtigkeit in sieben Tagen zurücklegend und den 82sten Breitengrad überschreitend.

Während ich also zugebe, daß meine Erwartungen weit übertroffen wurden, sind auch auf allen anderen Routen gleiche Fortschritt im centralen Raum der arktischen Region gemacht worden. Nach den erzielten Resultaten ist es klar, daß man mit geeigneten Dampfbooten in diesen Raum, bis zum Nordpol und jeden anderen Punkt eindringen können.

Da ich mir denken kann, daß bald eine neue englische Expedition nach den arktischen Regionen zu stande kommen wird, benütze ich die Gelegenheit, Ihnen ausdrücklich zu erklären, daß ich alles früher Gesagte zurücknehme, was irgendwie im Zusammenhange mit einer Meinungsverschiedenheit über den Ausgangspunkt wäre und ich billige im vorhinem gänzlich jeden Weg, der von der britischen geographischen Gesellschaft für eine neue englische Expedition bestimmt wird.

Bei den geringen Mitteln, die mir zur Verfügung hatten, war es für die sieben Expeditionen, die mehr oder weniger durch meine Vermittelung zu stande gekommen sind, am rathsamsten, den directen und kürzesten Weg zu wählen.

Diese sieben Expeditionen, nemlich die erste und zweite deutsche Polarexpedition 1868—1870, zwei Expeditionen Rosenthals unter Dr. Dorf und Dr. Bessel, die Fahrten von Heuglin und Graf Zeil 1870, die zweite Fahrt Heuglins 1871 und die Reconnoiscierungsfahrt Bayers und Wepprechts 1871, förderten höchst zahlreiche und umfangreiche wissenschaftliche Resultate zutage. Die Kosten derselben beliefen sich auf 140,000 Thlr., von denen nur 5000 Thlr. durch die deutsche Regierung und alles übrige durch Privatpersonen beigegeben wurde. Ich habe diese Nebenumstände deshalb erwähnt, daß Bestrebungen, das menschliche Wissen zu erweitern, den Geist in der Marine zu heben und den Fortschritt der Wissenschaft zu pflegen, nicht kostspielig sein müssen.

Eine gut ausgerüstete englische Expedition könnte wohl im stande sein, das äußerste Ende unserer Erdkugel zu erreichen, da schon die Walfänger Gegenden aufsuchten, welche zu erreichen vormals für solche Schiffe unmöglich schien. Das im schlechtesten Rufe stehende Mittelmeer im Bassin-Bai ist ihnen nun nicht mehr undurchdringbar, und Punkte, welche von früheren Forschungs-Expeditionen erst in einer Reihe von Jahren berührt werden konnten, sind jetzt durch Segelbarken im Laufe einiger Sommermonate erreichbar.

Im Jahre 1869 war es noch allgemeine Meinung, daß sich nördlich der Bäreninsel, in 74½° n. B., eine Barriere von schwerem, undurchdringlichem Packeis östlich bis Nowaja-Semlja ausdehne; seitdem aber haben die Norweger zu wiederholten malen ganz Nowaja-Semlja umschifft, die karische See in jeder Richtung befahren, und sind, ohne einen Schatten von Verdacht zu gestatten, bis zum Ob und Zenitel gedrungen, die Schiffbarkeit des Meeres während fünf Monaten des Jahres constatierend. Viele Journale von solchen Fahrten sind mir aus Norwegen zugesendet worden, wenn es aber noch einer Bestätigung bedürfte, so ist diese durch die Fahrt des Herrn Wiggins von Sunderland geliefert.

Was die See zwischen Nowaja-Semlja und Spitzbergen betrifft, so wurde sie in neuerer Zeit durch Beyer und Wepprecht befahren und im Sommer 1871 bis zum 79° n. B. und 59° ö. L. v. Gr. schiffbar befunden. Die Erfahrungen der letzten österreichischen Expedition haben allerdings das Gegentheil gezeigt, aber es würde zu falschen Schlüssen führen, wenn man nicht die Thatsache in Betracht ziehen würde, daß zur selben Zeit die westliche Hälfte dieses Meeres ganz frei von Eis gefunden wurde.

Ich will mir durchaus keine Bemerkung über die letzte österreichische Expedition erlauben, weil uns die Resultate und Beobachtungen noch nicht klar vor Augen

haufe beschlossenen Gesetze über die Organisation der Börsen, über die Wälder und Senfalien und über die Änderungen in der Gerichtsbarkeit der österreichisch-ungarischen Consulargerichte in Egypten; endlich die neuen Anträge des Ausschusses für das Actiengesetz.

Die Regierungsvorlagen, betreffend die Abänderung des Stempelgesetzes, die Eröffnung von Specialcrediten für Eisenbahnbauten und die Gewährung von Staatsvorschußen für die Borsarlbergerbahn werden in erster Lesung, ersterer einem aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschusse, die beiden letzteren dem Eisenbahnausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Wildauer begründet seinen Antrag auf Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes. Das Reichsgesetz bestimmt, sagt Redner, daß der Staat die oberste Aufsicht über die Schulen zu führen hat. Er übt diese durch das Kultusministerium und schreibt für die einzelnen Länder eine dreigegliederte Schulaufsicht vor. Sein Antrag gehe dahin, den Vorstoß des Bezirks- und Ortschulrathes zu regeln, während dies im Gesetze nur beim Vorstoß des Landeschulrathes der Fall ist. Der Grund dieses Hinausgehens über das Gesetz ruht in dem Prinzip, dem Staate überall die oberste Leitung und Aufsicht zu gewähren. Die Schulbehörden müssen den Charakter administrativer Staatsbehörden erlangen. Landeschef, Bezirkschef und Gemeindevorsteher sollen grundsätzlich die Vorstände der drei Schulbehörden: Landes-, Bezirks- und Ortschulrath sein. Den Landeschulinspector ernannt der Kaiser, folglich soll der Minister den Bezirkschulinspector ernennen. Das vorliegende Reichsgesetz wurde seinem Sinne nach von der Landesgesetzgebung bereits weiter ausgeführt. Das soll vereinfacht werden, indem das Reichsgesetz selbst schon explicite ausspricht, was implicite in demselben bereits enthalten ist. Politische Vorsicht läßt es gerathen erscheinen, allenfälligen, den Staatsgedanken weniger hochhaltenden Landesbeschlüssen vorzubeugen. Redner lobt das sichere, ruhige Regime, welches der Statthalter durchführte, den das Land Tirol in den Jahren 1868, 1869 und 1870 zu besitzen so glücklich war. (Großer Beifall.) Noch heute genieße das Land die Früchte dieses weisen Regiments. Diese guten Einrichtungen sollen nun durch ein Gesetz befestigt werden. Redner schildert die Clericalen Umtriebe im tirolischen Landesauschusse, welcher jede Mitwirkung bei der Verteilungsbemessung der den Schullehrern vom Landtage votierten Unterstützungssumme ablehnt. Er empfiehlt seinen Antrag dem Hause und bittet, denselben einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zuzuweisen. (Lebhaftes Bravo.)

Dr. Ruß beantragt, in Ansehung der Wichtigkeit dieses Antrages den Ausschuss mit 15 Mitgliedern zu fixieren.

Abg. Dr. Graf bestrittet die Competenz des Hauses. Das Gesetzgebungsrecht über Schulaufsicht stehe den Landtagen zu und nicht dem Abgeordnetenhaus. Der Antrag Wildauers bezwecke, im Wege des Verfassungsbruches ein Landesgesetz zu beschließen und den Landtagen noch den Rest ihres Wirkungskreises zu entziehen. Er ist gegen die Annahme des Wildauer'schen Antrages, dessen Durchführung nichts nützen würde, da das Volk, speziell in Tirol, seine Mitwirkung versagen und sich die Opposition nur verstärken würde. Eine etwaige Annahme des Antrages würde dem tirolischen Volke den Beweis liefern, daß dieses Haus nicht der Boden sei, auf welchem die berechtigten Wünsche des Landes zum Ausdruck gelangen können, sie würde den tirolischen Abgeordneten,

liegen, aber ich bin durch einen Brief des Schiffslieutenants Wyprecht (des nautischen Führers), ddo. 1. November, auszusprechen bevollmächtigt, daß, bevor er seine vollständigen Beobachtungen veröffentlicht, er vor jedem voreiligen Schlusse warnt. Er schließt den Brief, welchen ich im nächsten Hefte der „Mittheilungen“ bringen werde, mit dem Satze: „daß er den Weg durch das sibirische Meer bis zur Berings-Strasse ebenso praktisch habe als vorher,“ und daß er bereit sei, eine andere Expedition in derselben Richtung zu führen. Ich glaube selbst, daß die Schiffbarkeit des Meeres im Norden von Nowaja-Semlja ebenso wenig durch diesen einen Fall der österreichischen Expedition in Frage gestellt werden darf, als die Schiffbarkeit der Baffins-Bai in Rücksicht auf die Eis-Drift de Havens, Mac Clintoks und der „Neunzehn“ der „Polaris“.

Hier sei es mir erlaubt, mit wenigen Worten der Route im Meere nördlich der Berings-Strasse zu gedenken. Capitän Cook und Clerke 1778—1779 glaubten das Ende der Schifffahrt am Eiskap, in 70° 1/2° n. B., auf amerikanischer, und am Nordkap, in 69° n. B., auf asiatischer Seite erreicht zu haben, und bezeichnen jeden weiteren Versuch als unnützig und nutzlos. Capitän Beechey und sein Lieutenant (Präsident Admiral) Sir Eduard Belcher drangen jedoch 1826 bis Point Barrow vor und drückten ihre Erfahrung mit den schwerwiegenden Worten aus: „Ich war immer der Meinung, daß die Schifffahrt längs jeder fortlaufenden Küste des Polar-meeres möglich sei.“ Capitän Kellett drang mit dem „Herald“ 1849 mit Leichtigkeit bis 72° 51' n. B. in das Polarmeer, entdeckte die Herald-Insel und das von vielen Wrangel-Land genannte Land.

(Schluß folgt.)

die nur auf diese Zusage hin eingetreten sind, den Weg anzuweisen, den sie fürder zu wandeln haben. (Oho! links.) Redner verlangt die Ablehnung des Antrages. (Bravo! rechts.)

Dr. Hoser tritt für den Wildauer'schen Antrag ein und möchte jener Seite des Hauses, die immer den Rechtsstandpunkt betont und mit ihrem Loyalitätsgeföhle prunkt, lieber zurufen, jene Gesetze zu achten, die die Unterschrift des Monarchen tragen. (Bravo.)

Dr. Dordi (Welschtirol) erklärt gegenüber den Ausführungen des Dr. Graf, daß er die Competenz des Hauses durchaus nicht in Zweifel ziehen könne und daß die Stimmung der tirolischen Bevölkerung nicht diejenige sei, wie sie Dr. Graf geschildert habe. (Bravo!) Die Liberalen in Tirol wünschen gleichfalls eine christliche Schule, aber sie wollen diese unter der obersten Aufsicht des Staates gestellt wissen (Bravo!), und deshalb empfehlen er als Tiroler die Annahme des Wildauer'schen Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem noch Dr. Wildauer replicierte und der Minister Dr. v. Stremaier den Antrag Wildauers unterstützte und sich für die Competenz des Hauses unter dem lebhaften Beifalle des Hauses ausgesprochen hatte, wird der Antrag Wildauers mit großer Majorität einem Ausschusse von 15 Mitgliedern zugewiesen.

Ueber Antrag Eichhoffs wird die Tagesordnung dahin abgeändert, daß sofort in die Berathung der vom Ausschusse vorgelegten Änderungen des Actiengesetzes eingegangen wird.

Die neuen Anträge des Ausschusses sind: Art. 215b gestattet den Actiengesellschaften, die nicht Bank- oder Geldwechselgeschäfte betreiben, Actien auch unter ihrem Kennwerthe auszugeben. Der § 12 bestimmt die Rückwirkung des Gesetzes dahin, daß ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Art. 180, 185, 186, 188, 190, 197, 204, 213, 215, 217, 224, 225, 237, 238, 244, 247 und 248 auch auf bereits bestehende Gesellschaften Anwendung finden. Bei der Ausgabe neuer Actien jedoch sind die schon bestehenden Gesellschaften an die Bestimmungen der Art. 173 und 207a, sowie des § 6 nicht gebunden. Art. 215b wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 12 spricht Abg. Dr. Herbst, der sich für das Prinzip der Rückwirkung erklärt; nur wünscht er, daß dieselbe auch im Gesetze vollkommen deutlich ausgesprochen werde und nicht in einer Form, welche mancherlei Interpretationen zuläßt. Er beantragt, das erste Alinea des § 12 habe zu lauten: Das gegenwärtige Gesetz findet seine Anwendung auch auf die bereits bestehenden Commanditgesellschaften u. s. w. Der Antrag wird angenommen und § 12 zum Beschlusse erhoben.

Der Berichterstatter des Actiengesetzes, Dr. Tomaschek wird von den Abgeordneten und vom Justizminister Dr. Glaser beglückwünscht.

Der Bericht des Budgetausschusses über Petitionen mehrerer Bezirksvertretungen in Böhmen um Fristerstreckung zur Leistung der ersten Rate der mehreren Gemeinden vom Staate gewährten unverzinslichen Darlehen wird genehmigt.

Abg. Teuschl referiert namens des Finanzausschusses über die Suspension der Banacte und beantragt, das Haus möge die kaiserl. Verordnungen vom 13. Mai 1873 und 11. Oktober 1874 zur Kenntnis zu nehmen. Wird angenommen.

Ueber Antrag Compertz' wird der Bericht des Ausschusses über die Petition des Vereines „Volksstimme“ von der Tagesordnung abgesetzt. Das Gesetz, betreffend die Quinquennalzulagen an die ordentlichen Professoren der Universitäten, der selbständigen theologischen Facultäten und der Akademie der bildenden Künste wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Das zweite Gesetz, betreffend die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an die Amanuensen der Universitätsbibliotheken erfährt eine kurze Debatte, in welcher Abg. Dr. Held für die Gleichstellung der Amanuensen mit den Universitätsprofessoren inbetreff der Quinquennalzulage plaidiert. Er wünscht die nochmalige Berathung von Seite des Ausschusses.

Abg. Dr. Ruß beantragt, der Gehalt der Amanuensen soll statt auf 600 fl. mit 700 fl. fixiert werden.

Der Referent Weiß von Starkefelds spricht gegen die Rückweisung an den Ausschuss, weil eine nochmalige Berathung keinen anderen Erfolg haben könnte.

Der § 1 des Gesetzes wird sodann ohne Aenderung angenommen.

Der Antrag Ruß wird als selbständiger behandelt werden. Das Gesetz wird schließlich ohne weitere Debatte in dritter Lesung angenommen.

Aus Deutschland.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt ein Communiqué über die Friedensverhandlungen mit Sachsen im Jahre 1866 zur Widerlegung der Mittheilungen eines Aufzuges in den „Preussischen Jahrbüchern“ unter dem Titel: Beitrag zur Geschichte der sächsischen Politik.

In dem Communiqué heißt es: Wer den König Johann von Sachsen gekannt hat, werde nicht bezweifeln, daß das Anerbieten von mehr oder minder großen Entschädigungssummen auf den König ohne Eindruck geblieben sein würde. Der König würde sich aus Liebe

zu dem angestammten Lande zu den schwersten persönlichen Opfern, selbst zur Abdication haben entschließen können; aber eine Verhandlung über das Mehr oder Weniger einer Geldentschädigung stand für ihn außer aller Frage.

Mit Bestimmtheit könne versichert werden, daß der preussische Ministerpräsident dem sächsischen Unterhändler Eröffnungen jenes Inhaltes nicht gemacht hat und daß, nachdem er fast unmittelbar nach den ersten Besprechungen durch eine ernste Erkrankung genöthigt worden ist, die Verhandlungen in die Hände Savigny's zu legen, für ihn weder ein Anlaß zu Milderungen oder Ermäßigungen, noch überhaupt eine Gelegenheit gekommen ist, in die Verhandlungen einzugreifen oder Vorschläge jener Art dem sächsischen Hofe übermitteln zu lassen. Von Berlin sind solche Vorschläge keinesfalls ausgegangen. Im auswärtigen Amte ist derartige durchaus unbekannt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck erwiderte im Verlaufe der Reichstagsdebatte den Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen, welche sich gegen die Anleihevorlage sowie gegen die zu hohe Dotierung der Straßburger Universität, endlich gegen die Zahlungen für Schulzwecke, die im Interesse des Reichs, aber nicht Elsaß-Lothringens liegen, ausgesprochen hatten, folgendes: „Es handelt sich hier um Reichsinteressen, nicht um Elsaß-Lothringen, die Universität soll Reichszwecken dienen. Wir haben in gutem Kriege, worin wir uns unserer Haut wehrten, die Länder für das Reich erobert. Nicht für Elsaß-Lothringen vergossen unsere Soldaten ihr Blut. (Bravo!) Wir stehen auf dem Boden der Reichsinteressen und der Reichspolitik. Aus gleichem Grunde wurde ja überhaupt Elsaß-Lothringen annektiert, und nicht um der Kirchthurmsinteressen Elsaß-Lothringens willen. Wir haben im Reich einen anderen Boden, als jene Herren, deren Vergangenheit sie nach Paris und deren Gegenwart sie nach Rom treibt. Wir müssen an das Reich denken, dazu auch haben wir die Vertreter Elsaß-Lothringens hergerufen. Meine Ansichten über ein Elsaß-Lothringisches Parlament, welche früher zu sanguinisch waren, bestehen zwar principiell fort, sind jedoch modificiert, seitdem ich die Tonart der hier anwesenden Elsaß-Lothringischen Abgeordneten kennen lernte. Ein solches Parlament würde eine dauernde Aufregung, vielleicht Gefahren für den Frieden herbeiführen. Eine solche Schöpfung, auf gesetzlichem Wege geschaffen, ist schwer zu beseitigen; deshalb konnte nicht so verfahren werden. In Schulsachen schritten wir energisch ein, werden aber wohl noch energischer vorsehreiten müssen. Wir konnten nicht Elemente in der Schule dulden, welche, ich will nicht gerade sagen, auf Verblöschung hinarbeiten, aber doch dafür sorgten, daß die Leute dort nicht zu klug werden. Meine Schritte für Elsaß-Lothringen werden stets durch das Interesse für das Reich und dessen Sicherheit geleitet sein; ich werde mich durch keine Vorwürfe, Drohungen, Einschüchterungen oder Ueberredungen hievon abschrecken lassen; aber ehe ich dort entschieden weiter fortschreiten kann, muß ich die Ueberzeugung erhalten, daß dort solche Elemente vorhanden sind, denen zu trauen ist. Von der heranwachsenden Generation dürfen wir eine bessere Einsicht erwarten; deshalb müssen wir für gute Schulen sorgen.“

Der Entwurf des Landsturmgesetzes für das deutsche Reich ging aus der zweiten Lesung der Commissionsberatung in folgender Form hervor:

§ 1. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42ten Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht.

§ 2. Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebotes bestimmt wird.

§ 3. Das Aufgebot kann sich auf die verfügbaren Theile der Ersatzreserven erstrecken. Wehrfähige Deutsche, welche nicht zum Dienst im Heere verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden.

§ 4. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinordnung unterworfen. Dasselbe gilt von den infolge freiwilliger Meldung in den Listen des Landsturmes Eingetragenen.

§ 5. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen besonderen Bedarfs kann die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten.

§ 6. Wenn der Landsturm nicht aufgeboden ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischer Controle oder Uebungen unterworfen werden.

§ 7. Die Auflösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältnis der Landsturmpflichtigen auf.

§ 8. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§ 9. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23ten November 1870 zur Anwendung. Dasselbe findet auf die vor dem 1. Jänner 1851 gebornen Elsaß-Lothringer keine Anwendung.

Politische Uebersicht.

Salbach, 2. Dezember.

In Pest wurde am 29. v. M. ein vierständiger Ministerrath abgehalten, an welchem alle Minister theilnahmen. Es wurden mehrere laufende Angelegenheiten erledigt und auch die vom Finanzausschusse beantragten Reductionen bei der Centralverwaltung und die vom Finanzminister eingereichte, auf die Indemnität für das erste Quartal 1875 bezügliche Vorlage verhandelt. — In der am 30. v. M. abgehaltenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses legte nach Publication des sanctionierten Wahlgesetzes der Finanzminister Gesekentwürfe vor über Forterhebung der Steuern im ersten Quartale 1875, ferner vier neue Gesekvorlagen betreffend die Luxussteuern, und zwar: eine Bedientensteuer, bloß für männliche Bedienstete, in Progressivstufen von 8 bis 20 fl.; eine Billardsteuer und Spielsteuer nach jedem Spielzimmer in den öffentlichen Unterhaltungsorten oder in Gesellschaftslocalen von 5 bis 30 fl.; eine Equipagensteuer von 3 bis 30 fl. und eine Pferdesteuer von 2 bis 10 fl. — In Pest hat ein Conferenz stattgefunden, zu welcher sich siebenbürgische Abgeordnete beider Parteien eingefunden haben und in welcher die Mittel zur Förderung der speziell siebenbürgischen Interessen berathen wurden. Es wurden mehrere Ausschüsse entsendet, auch wurde beschlossen, eine Verbindung zu bilden, welche sich im Wege verbindlicher Conferenzen über siebenbürgische Angelegenheiten verständigt.

Was die Stellung Baierns zu der Frage der deutschen Reichsbank betrifft, so hört die „Allg. Ztg.“, daß die bayerische Regierung unter gewissen Voraussetzungen für die Schaffung einer deutschen Centralbank votieren wird, und daß es sich hier um Voraussetzungen handle, deren Erfüllung im Bundesrathe keine Schwierigkeiten bieten dürfte.

Wie die „Kölnische Zeitung“ erzählt, hätte Fürst Gortschakoff bei seiner Anwesenheit in Berlin wiederholt geäußert, daß der Friede für lange Zeit gesichert sei. — Sicherem Vernehmen nach erließ Fürst Gortschakoff eine Note, durch welche die Mächte zur Fortsetzung der brüsseler Conferenz nach Petersburg für den Jänner eingeladen werden.

Die Botschaft Mac Mahons wurde vom Duc Décazes im Vereine mit dem Präsidentschafts-Secretär d'Harcourt und dem Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Cornélis de Witt, redigiert und, wie der „Moniteur Universel“ mittheilt, von dem Ministerrathe nochmals geprüft und endgültig angenommen. Die Botschaft drückt, dem „Moniteur“ zufolge, den Wunsch des Staatsoberhauptes inbetreff der Organisation seiner Vollmachten aus und enthält das politische Programm des Ministeriums. Dasselbe Blatt erklärt es für falsch, daß die Regierung bei Beginn der Session ein Preßgesetz vorlegen werde.

Die Antwort der französischen Regierung auf das spanische Memorandum wird im Anfang der Woche überreicht werden. Der französische Minister des Aeußern hat eine Convention, betreffend die Gerichtsreform in Egypten unterzeichnet. Diese Convention wird der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine ihrer Bestimmungen überträgt der französischen Regierung das Recht, zwei französische Gerichtsbeamte in Egypten zu ernennen: einen Richter und ein Mitglied der Staatsanwaltschaft. Diese Posten werden wahrscheinlich erst besetzt werden, nachdem die Nationalversammlung die Convention genehmigt haben wird. — Das Gelbbuch, welches vorbereitet wird, wird über diesen Punkt Documente enthalten, die der Kammer nähere Aufschlüsse erteilen. — „La Presse“ ergeht sich in sehr scharfem Tadel über den im „Journal de Florence“ veröffentlichten Brief Dupanloup's, worin dieser Prälat zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes durch Europa auffordert.

Der italienische Senat hat am 27. v. M. die Adresse an den König zur Beantwortung der Thronrede ohne Debatte angenommen. Dasselbe ist eine Umschreibung der Thronrede, betont die Wichtigkeit der bevorstehenden Regierungsvorlagen, verspricht deren sorgfältige Erwägung und gibt den conservativen Gesinnungen des Senates Ausdruck. — Der Justizminister legte dem Senat das neue Strafgesetzbuch wiederum vor und es wurde beschlossen, die Verhandlungen darüber in den ersten Tagen des Jänner zu beginnen.

Der rumänische Senat verabschiedete seine Neuwahlen. Die Kammer wählte ihr Bureau; Fürst Demeter Ghika wurde fast einstimmig zum Kammerpräsidenten wiedergewählt. Die Wahl ist der Regierung günstig.

Zur Lage der Montanindustrie.

Abg. Bschod und Genossen überreichten dem Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes eine

Petition der Montan-Industriellen, in welcher der Reichsrath aufgefordert wird, entweder selbst die Mittel und Wege zur sofortigen energischen Inangriffnahme des Eisenbahnbaues anzuzupfehlen oder etwaige in dieser Richtung gestellte Anträge der Regierung zu unterstützen.

Nicht genug daran, daß ein ungeahnter Preisrückgang seit der Krise eintrat, indem beispielsweise die Preise für Stabeisen heute so tief stehen, wie die des Roheisens, hat sich, wie die Petition hervorhebt, seit anderthalb Jahren die Production der Montanwerke um 50 Prozent vermindert. Infolge dessen habe sich die Zahl der Arbeiter, welche vor der Krise, exclusive der Familienglieder, 150,000 betrug, wesentlich herabgemindert; die Lager fertiger Waren mehren sich, eine weitere Restringierung von Betriebsobjecten, ein weiteres Entlassen von Arbeitern und der Verlust von Millionen an Kapital sei unausbleiblich.

Nur die energigsten Mittel würden im Stande sein, dem langsamen Hinfalle des Erwerbslebens Halt zu gebieten. Es müsse daher einerseits die Privatthätigkeit, andererseits die Staatsintervention an das Werk der Heilung die rettende Hand ansetzen. Zur Belebung der Privatthätigkeit im Eisenbahnbaue müsse zuerst der Credit wieder hergestellt, das ausländische Kapital wieder gewonnen werden. So lange der Privatcredit leidet, der Staat selbst aber sich des vollsten Vertrauens erfreut; möge daher dieser die erforderlichen Mittel ergreifen, sei es durch Ertheilung vertrauenerweckender und das Privatkapital heranziehender Garantien, oder durch den directen Staatsbahnbau.

Landwirthschaftlicher Congreß.

Der nächste Congreß deutscher Landwirthe wird vom 22. bis 26. Februar 1875 abgehalten werden. Von Seite des Ausschusses sind sechs Beratungsgegenstände aufgestellt worden, von denen die beiden ersten innere Fragen des Congresses betreffen. Es soll eine Statutenänderung beschlossen und die Frage discutirt werden, auf welchem Wege der Congreß seine Aufgabe zu erfüllen habe. Hierbei soll wohl den Bedenken begegnet werden, welche von dem bisherigen Präsidenten des Congresses v. Benda und anderen Mitgliedern geltend gemacht worden sind. Es wird hiebei durch die Beschlüsse vorzugsweise eine Wirkungsweise zu bezeichnen sein, durch welche die Arbeiten und die Aufgabe des Congresses mit den Bestrebungen des Landwirthschaftsrathes nicht in Collision kommen. Die vier anderen Vorlagen betreffen die „ländliche Arbeiterfrage“, die „Frage des Contractbruches“, die „Steuerfrage“ und den „Eisenbahntarif“. Die Steuerfrage soll in zwei Theile gegliedert und einmal im allgemeinen und das andere mal als Communalsteuerfrage behandelt werden. Außer diesen Vorlagen werden noch etwa eingehende Anträge von Congreßmitgliedern zur Verhandlung gebracht werden. Es sollen bereits Anträge betreffend die Bankangelegenheit und die Straßenreinigung eingereicht sein.

Vagesneuigkeiten.

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Se. Majestät der Kaiser werden, wie der „Pester Lloyd“ vernimmt, den 4. Dezember Gößböck verlassen, um sich nach Wien zu begeben und dort der Prüfung beizuwohnen, die Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz Rudolf vor einem großen Kreise von Fachmännern am 5. v. M. ablegen wird. Der Studienkreis des Kronprinzen hat neuerlich inbezug auf die juristischen Lehrgegenstände eine entsprechende Erweiterung erfahren und ist der Professor an der wiener Rechtsfacultät, Dr. Gerner, dem Lehrpersonale des Kronprinzen beigegeben worden.

— (Ein Veteran f.) Am 27. v. M. starb der älteste Veteran der Stadt Salzburg, der Feuerwerker Josef Skuppa im 87. Lebensjahre. Derselbe machte als Artillerist die Feldzüge in den Jahren 1809, 1812, 1813 und 1814 mit. Er hatte 50 Jahre in der Artillerie gedient.

— (Grazzer Advocatenkammer.) Bei der am 28. November in Graz abgehaltenen Generalversammlung der steir. Advocatenkammer wurde, wie die „Grazzer Ztg.“ mittheilt, Dr. Carl Rechsauer zum Kammerpräsidenten wiedergewählt. Zum ersten Stellvertreter wurde Dr. Disfauer, zum zweiten Stellvertreter Dr. Kienzl gewählt. Neugewählt wurden in Auschuß die Doctoren Archer, Hiebler und Ersta.

— (Von der grazer Universität.) Wie die „Grazzer Zeitung“ erzählt, ist an der dieser Universität unter den Studierenden ein naturwissenschaftlicher Verein, wie ein ähnlicher schon längere Zeit in Wien besteht, im Entstehen begriffen. Derselbe verdient umso mehr die volle Beachtung und Unterstützung von Seite der Studierenden und Nichtstudierenden, als dieser Verein unter den so ziemlich zahlreichen Verbindungen an unserer Hochschule der erste und einzige ist, welcher sich die fachwissenschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder zum Ziele setzt. — Nach den Statuten, welche der k. l. Statthalterei unterbreitet worden sind, kann als ordentliches Mitglied jeder Hörer an der Universität, als unterstützendes Jeder aufgenommen werden, der einen Jahresbeitrag von 5 fl. leistet.

— (Die kärntner Ackerbauschule) ist, wie die „Landw. Mittheilungen“ berichten, neuer von 31 Böglingen besucht, von denen 12 auf die erste und 19 auf die zweite Abtheilung entfallen.

— (Reiche Fischausbeute.) Auf den Fürst v. Schwarzenberg'schen Teichen bei Wittingau in Böhmen wurden im vorigen Monate 4000 Ztr. Karpfen und 600 Ztr. Hechte abgefishet.

— (Historische Denkmale.) Der deutsche Reichskanzler legte dem Bundesrathe ein Statut für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica vor. Durch dasselbe wird eine Centraldirection in Berlin eingesetzt, aus 9 Mitgliedern bestehend, von denen die Akademien in Berlin, Wien und München je zwei ernennen. Nach Schluß der jährlichen Zusammenkunft dieser Centraldirection erstattet der Vorsitzende einen Bericht, welcher durch die Akademie von Berlin dem Reichskanzler mitgetheilt wird mit dem Ersuchen, ihn an die österreichische Regierung zu überreichen.

— (Die Reblaus), welche in den letzten acht Jahren in Frankreich so rapide Fortschritte gemacht und daselbst ganze Weinberge devastiert hat, soll sich in einem vereinzelten Falle auch in Deutschland am Rheine gezeigt haben. Um die bortige Weinproduction von dieser schweren Krankheit fernzuhalten, beabsichtigt man im Reichstage, diese Angelegenheit analog der Rinderpest zu behandeln. Von verschiedener Seite wird ein Gesekentwurf ausgearbeitet, nach welchem die von der Krankheit der Reblaus angefallenen Weinberge abgeschlagen und die Besitzer derselben aus Reichskosten entschädigt werden sollen.

— (Wissenschaftliche Expedition.) Ein geneuesisches Blatt erzählt aus Aden, daß daselbst die italienischen Reisenden de Albertis und Tommasinelli angekommen sind, die nach Singapore und Ambona gehen, um daselbst eine wissenschaftliche Expedition nach dem unersuchten Theile von Neu-Guinea zu organisieren.

Locales.

Zur Heeresstellung.

Wir begegnen auch in unserem engeren Heimatlande alljährlich der Thatsache, daß bei den Rekrutenstellungen Befreiungsansprüche geltend gemacht werden, die jeder geschlichen Begründung entbehren. Ein großer Theil der Gemeindevorstände des flachen Landes läßt sich theils aus Verwandtschaftsverhältnissen, theils aus allzugesiegender Uebelangewandener Humanität bestimmen, nicht sichthältige Befreiungsgründe urkundlich oder auch mündlich zu bestätigen.

Die im nachbarlichen Kärnten fungierende l. l. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt faßt derlei häufig vorkommende Unzulänglichkeiten näher ins Auge und richtete, wie die „Klagenf. Ztg.“ mittheilt, zur Abwehr ungeschlicher und ungerechtfertigter Vorgänge an die ihr untergeordneten Gemeindevorstellungen nachstehendes Rundschreiben:

„Nach der bisherigen Erfahrung wird bei den Stellungungen immer eine Anzahl Befreiungsansprüche erhoben, welche jeder geschlichen Begründung entbehren. Obgleich die Gemeindevorstellungen die Unzulässigkeit des gestellten Anspruches in den meisten Fällen selbst erkennen, so wird von denselben demungeachtet die Bestätigung hiezu über die Nothwendigkeit der Befreiung erteilt. Daß dieser Vorgang geeignet ist, das nöthige Vertrauen der Stellungskommission hinsichtlich der Richtigkeit der gemeindeämlichen Bestätigungen zu erschüttern, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden, und ist dies um so bedauerlicher, als hiedurch für die Stellungskommission die Beurtheilung der erhobenen Ansprüche auch bedeutend erschwert, und ihr hiedurch überhaupt die strengste Prüfung der vorgelegten Documente nothwendig gemacht wird.“

Um unbegründete Reclamationen möglichst hintanzuhalten, ist es nothwendig, daß von Seite der Gemeindevorstellungen die grundsätzlichen Bestimmungen über die Ansprüche der Militärbefreiung, sowie der gesetzlich zulässigen Begünstigungen auf die Erhebung von der Präsenzdienstpflicht ausgedehnt verlaubbart, und daß bei ungegründeten Befreiungsansprüchen die gemeindeämliche Bestätigung verweigert werde.

Von sehr großer Wichtigkeit ist ferner die Verfassung der Gemeindegewinnisse. Nach der Instruction zum Wehrgeese müssen selbe von wenigstens zwei des Lesens und Schreibens kundigen Vätern, welche zu derselben regelmäßigen Stellung berufen, nicht gleichfalls um die zeitliche Befreiung eine Enthebung von der Präsenzdienstpflicht ausfindende Söhne haben, ausgestellt werden. Die Zeugnisse sind durchaus nicht an eine bestimmte Form gebunden, selbstverständlich aber müssen dieselben alle im Wehrgeese geforderten Bestimmungen enthalten, so daß der Stellungskommission ein klares Bild über die thatsächlichen Verhältnisse der reclamierenden Familie gegeben ist. In denjenigen Fällen, wo der Unterhalt der Familie nicht aus dem Grundeertragnisse erfolgt, ist es besonders nothwendig, daß die Unterhaltsquelle jedes einzelnen Familiengliedes, nicht nur des Reclamierten allein, angegeben erscheine, ferner wie hoch sich der Verdienst jedes einzelnen belaufe, dann in welchem Maße vom Reclamierten an die hilfsbedürftigen Angehörigen eine Unterstützung geleistet wird. Die bloße Angabe, wie es bisher häufig geschah, daß der Reclamirte der Erhalter der Familie ist und daß derselbe seine Pflicht erfüllt, genügt durchaus nicht, und es müßten derlei oberflächlich verfaßte Zeugnisse ohne weiters rückgestellt werden.

Um unnütze Schreibereien zu vermeiden, werden die Gemeindevorstellungen auf die genaueste Befolgung der diesfälligen geschlichen Bestimmungen hingewiesen. In das Zeugnis ist auch ferner der Umstand, wenn ein Bruder

des Reclamierten im stehenden Heere dient, unter genauer Bezeichnung des Truppenkörpers, dann der Charge aufzunehmen."

(Zur Subventionierung des Pfarrklerus.) Der laibacher Correspondent der „Neuen freien Presse“ berichtet, daß, ungeachtet ein großer Theil des Pfarrklerus in den slovenischen Landesheilen von Krain, Görz und Steiermark dem verfassungsmäßigen Systeme abhold ist, denn doch nahezu 400 Priester um Beistellung aus der Reichssubvention für den dürftigen Klerus angestrichelt haben.

(Die krainische Lehrerschaft.) Auch die gräzer „Tagespost“ constatirt in ihrer Ausgabe vom 1. d., daß sich in der Gesinnung der krainischen Lehrerschaft ein erfreulicher Umschwung geltend macht, dessen Bedeutung nach keiner Richtung unterschätzt werden darf. Die Sirenenrufe der sogenannten „Volksbeglückter“ finden in Lehrerkreisen kein Gehör mehr und jede neue Enunciation der Volksschullehrer in Krain beweist aufs neue, daß dieselben wohl begreifen, in welchem politischen Lager sie die wahren Freunde der Schule zu suchen haben. Das genannte Blatt citirt zur Illustration dieses Stimmungswechsels in der krainischen Lehrerschaft folgende Stelle aus dem „Slov. Narod“: „Jene Männer, welche vor zwei Jahren für die Einführung der kroatischen Sprache, ja die Panславisten waren und in russischer Sprache Resolutionen gefaßt haben, protestieren jetzt in deutschen Blättern gegen die Interpellation, welche im Landtage gegen die Germanisation und die Terrorisation der Lehrer eingebracht wurde. Damit treten die Lehrer selbst für die Germanisation ein und mit Bedauern lesen wir unter ihnen Namen, die wir bisher zu den unseren gezählt haben.“ Die gräzer „Tagespost“ knüpft an die Drohung des „Slov. Narod“, daß die Lehrer infolge dieses Umschwungs und auf diesem Wege ihre Geltung beim Volke einbüßen würden, die Bemerkung, daß diese Drohungen wohl wirkungslos verhallen und die Anfeindungen der slovenischen Blätter gegen den ruhig denkenden Theil der krainischen Lehrerschaft leziere in der jzt eingeschlagenen Richtung nur bestärken werden.

(Mordmord.) Der „Trief. Bzg.“ wird unter dem 29. v. M. aus Litta nachstehendes berichtet: „Der Grundbesitzer Ustar aus Slone, Pfarre Waisch, Bezirk Litta, ging verstorbenen Samstag mit seinem Sohne in das von ihm vor kurzem gepachtete Jagdgebiet auf die Jagd. Der Vater stellte sich in der Nähe einer Harpe auf, dessen Sohn etwa drei Büchenschüsse von ihm entfernt. Als der Vater längere Zeit, wie besprochen, dem Sohne nicht nachkam, ging dieser zurück um nachzusehen, wo er so lange bleibe. Er fand den Vater in der Nähe der Harpe im Blute liegend, bestunungslos. Der Sohn glaubte, der Vater habe sich durch ungeschickte Manipulation mit dem Gewehre selbst ein Leid angethan; bei näherer Besichtigung des Verwundeten jedoch sah er, daß dessen Hinterhaupt vollständig gespalten und daß sich in der Nähe ein Holzblock und eine Heugabel befanden, mit denen zweifellos der Mord ausgeführt worden ist. Sonntag Früh 9 Uhr starb der Grundbesitzer Ustar, ohne zur Besinnung gelangt zu sein. Er konnte daher über die Person des Mörders nichts angeben. Der Verdacht fiel auf dessen Nachbar, den Bauer Sepoglava, einem bekannten freisüchtigen Wildbier. Er wurde von der Gensdarmrie dem laibacher Landesgerichte eingeliefert und gestand sofort sein Verbrechen. Die Ursache des Mordes ist ein kleinlicher Streit in Jagdangelegenheiten.“

(Für Manufactur-Geschäftsinhaber.) Das „Fremdbl.“ berichtet: „In der zweiten Monatshälfte war der Verkehr im Manufacturgeschäfte in Wien ziemlich belebt und fanden namentlich strenge Saisonartikel für den Platzbedarf wie nach der Provinz guten Absatz. Auch der Detailabsatz in Woll- und Wirkwaren hat sich gebessert, doch wird fast ausschließlich nur auf billige Ware reflectirt.“

(Oekonomie in der Kleidung.) Unsere Herren- und Damenwelt wird ohne Zweifel auch mit Interesse Kenntnis nehmen von dem kurzem Inhalte eines Vortrages über „Oekonomie in der Kleidung“, welchen Herr Ministerialrath und Professor Dr. Hermann am 28. v. M.

im Saale der Handelsakademie in Wien gehalten hat. Der langen Rede kurzer Sinn ist folgender: Die Kleidung ist das zweitwichtigste Lebensbedürfnis, es consumirt 10 bis 17 Prozent des Haushalts, und von den 75 Milliarden, die Europa zu seiner Existenz jährlich verbraucht, entfallen 14 Milliarden auf Kleidung. Die Kleidung der Jetztzeit steht weit hinter dem praktischen Gewande des Alterthums zurück, wir huldigen dem Princip des Sades. Das Kleid des Griechen machte die tiefliegenden Theile des Körpers sichtbar, die Neuzeit läßt durchs Kleid die unschönen, vorspringenden Körperlilien hervortreten. Einst war das Kleid ein Gegenstand künstlerischen Nachdenkens, so im Faltenwurf. Heute wird dem Kleide nach ästhetischer Seite nicht mehr jene Beachtung zugewendet. Die Oekonomie in der Kleidung hat die Aufgabe, den praktischen Vortheil des Kleides mit den geringsten Kosten zur Geltung zu bringen. Es ist in erster Linie der Schutz des Körpers, das Deckkleid, dann Zier. Einst schmückte sich der Mann, mit der fortschreitenden Kultur überließ er dies der Frau. Im Frauenkleide spiegelt sich oft das geistige Leben, das Temperament der Trägerin. Der Vortrag schloß mit dem Wunsche, die Zukunft soll den eminent praktischen Werth des Kleides nicht verkennen, möge aber auch den arg verletzten Schönheitsgesetzen gerecht werden.

(Landwirth und Viehhändler.) Unter dem Hornvieh des triester Territorialweilers Gattinara ist die Rinderpest zum Ausbruche gekommen. Es sind zwei Stück gefallen, während zwei andere über Befehl der städtischen Sanitätscommission der Keule unterzogen wurden. Nach Bericht der „Triefster Zeitung“ wird dort ein Militärcordon aufgestellt.

(Bad Krapina-Töplitz) wurde in der heurigen Saison von 21,202 Personen besucht; hievon gehörten den höheren und bürgerlichen Ständen 2710 und dem Bauernstande 18,492 Personen an. Im Vergleiche zum Vorjahre hob sich der Besuch bei den ersteren um 421, bei den letzteren um 761, somit im ganzen um 1182 Personen. Nach den einzelnen Ländern vertheilt sich die Zahl der Kurgäste auf Böhmen mit 14 Personen, Kroatien mit 5379, Dalmatien mit 13, Fiume mit 33, Kärnten mit 1606, Krain mit 1833, Oesterreich unter der Enns mit 242, Steiermark mit 11,833, Triest mit 105.

Für die arme Witwe mit 6 Waisen in Hühnerdorf sind weiters eingegangen: Von Herrn J. Hanner 1 fl., von Frau Baronin Katharina Jois 3 fl., von Emilie 1 Silberguld, von Herrn Hillmayer 5 fl., von 5 Thierschgewerksmitgliedern 5 fl., von Herrn Mann 1 fl., von Frau v. R. 1 fl., von einer Tischgesellschaft beim Puchavnik in Krainburg 3 fl. 70 kr., von Herrn Rant 2 fl., von Herrn Georg Freiberger 2 fl., von A. M. & K. 2 fl., von einer Ungenannten 2 fl., 1 Paar alte Kleidung.

Neueste Post.

Wien, 2. Dezember. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das ratifizierte Schlußprotokoll der warschauer internationalen Commission, betreffend die Theilung der Gütercapitalien der bestandenen kaiserlichen Diöcese. Der volkswirtschaftliche Ausschuss nahm eine Resolution an, mittelst welcher die Regierung aufgefordert wird, das Eisenbahnprogramm mit möglichster Beschleunigung im Abgeordnetenhaus einzubringen.

Paris, 1. Dezember. Der Steueraussschuß begann die Berathung über die Besteuerung der Actiengesellschaften und acceptierte als Besteuerungsbasis das Durchschnittsertragniß der letzten drei Jahre. Die für Materialabnützung abgeschrieben Beträge werden nicht besteuert.

Brüssel, 1. Dezember. In der Deputiertenkammer kündigte Desuissaux (Link) eine Interpellation an über einige Fälle von Anwendungen des Gesetzes über die Auslieferungen und Ausweisungen.

Paris, 1. Dezember. Die Nachricht, daß die Präsidentenbotschaft die Ansicht aussprechen werde, daß der Belagerungszustand so bald als möglich aufgehoben werden solle, wurde in Handels- und industriellen Kreisen sehr günstig aufgenommen.

Börsenbericht. Wien, 1. Dezember. Die für heute befürchteten Börsen-Insolvenzen traten nicht in der erwarteten Zahl und Bedeutung ein. Die in Anglo-Actien bestehende Contremitte stern durch die Arbitrage bewirkten Cursreduction. Die günstigen Zeitungsnachrichten, betreffend die ungarisch-galizische Verbindungsbahn, wirkten belebend. Das Zusammentreffen dieser Umstände paralytisierte die Wirkung der londoner Disconterhöhung.

	Geld	Ware
Rente {	69.25	69.35
Februar {	69.25	69.35
Jänner {	74.50	74.60
April {	74.50	74.60
1889	269.272	272.272
1884	102.75	103.75
1880	108.75	109.75
1860 zu 100 fl.	118.50	119.50
1864	135.50	136.50
Domänen-Pfandbriefe	123.124	124.124
Prämienanlehen der Stadt Wien	102.60	103.60
Böhm. {	98.98	98.50
Galizien {	88.75	84.75
Stieglitz {	75.30	75.70
Ungarn {	77.75	78.25
Donau-Regulierungs-Lose	97.50	98.50
Ung. Eisenbahn-Anl.	98.98	98.25
Ung. Prämien-Anl.	80.75	81.75
Wiener Commun.-Anlehen	88.50	89.50

Actien von Banken.	Geld	Ware
Anglo-Bank	138.138	138.25
Bankverein	96.97	97.25
Böhm. Creditanstalt	223.223	223.25
Creditanstalt	223.223	223.25

	Geld	Ware
Creditanstalt, ungar.	228.228	228.25
Depositenbank	121.124	124.25
Escomptobank	925.935	935.25
Frango-Bank	57.75	58.75
Handelsbank	72.50	73.50
Nationalbank	997.998	998.25
Oesterr. allg. Bank	191.193	193.25
Oesterr. Bankgesellschaft	113.113	113.25
Unionbank	20.20	20.25
Verkehrsbank	104.105	105.25

Actien von Transport-Unternehmungen.	Geld	Ware
Alsb.-Boden	137.138	138.25
Karl-Ludwig-Boden	237.25	237.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	432.435	435.25
Elisabeth-Boden (Einz.-Boden)	193.193	193.50
Elisabeth-Boden (Einz.-Boden)	1892.1897	1897.25
Franko-Joseph-Boden	182.50	183.50
Pemb.-Gera.-Jassy-Boden	142.50	143.50
Wien-Gesellschaft	457.459	459.25
Oesterr. Nordwest-Boden	142.142	142.50

Telegraphischer Wechselkurs vom 2. Dezember	
Papier-Rente 69.50.	Silber-Rente 74.55.
1860er Staats-Anlehen 108.75.	Bank-Actien 997.
Credit-Actien 233.75.	London 110.35.
Silber 105.60.	R. f. Münz-Ducaten — Napoleonsd'or 8.91.

Wien, 2. Dezember. 2 Uhr. Schlußcourse:	
Credit 233.75.	Anglo 138.50.
Union 112.25.	Francobank 57.50.
Handelsbank 72.75.	Bereinsbank 20.—.
Hypothekendarlehenbank 12.50.	allgemeine Baugesellschaft 33.—.
Wiener Baubank 45.25.	Unionbank 30.—.
Wechselbank 13.25.	Brigittenauer 10.—.
Staatsbahn 305.—.	Lombarden 129.75.
Communallose —.	Ermattet.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 2. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 37, Stroh 12 Str.) und 20 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Witt.	Witt.		Witt.	Witt.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Metzen	4.90	5.59	Butter pr. Pfund	—	44
Roggen	3.50	3.85	Eier pr. Stück	—	3
Gerste	3.—	2.97	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2.10	2.20	Rindfleisch pr. Pfd.	—	29
Halbfrucht	—	4.45	Kalbsteisch	—	26
Heiden	2.80	2.87	Schweinefleisch	—	28
Hirse	3.—	3.13	Lammfleisch	—	19
Kukuruz	—	3.72	Hühner pr. Stück	—	35
Erbsen	2.50	—	Tauben	—	19
Linse	6.—	—	Heu pr. Zentner	1.30	—
Erbsen	5.60	—	Stroh	—	85
Hirsol	5.80	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	6.60
Rindschmalz Pfd.	—	53	— weiches, 22"	—	4.90
Schweinschmalz	—	46	Wein, roth, Cimer	—	12
Speck, frisch	—	32	— weißer, "	—	11
— geräuchert	—	42			

Angelkommene Fremde.

Am 2. Dezember.
Hotel Stadt Wien. Dragovina, Rsm., Triest. — Berner, Löwenberg, Sattler, Huber und Liebl, Reisende, Wien. — Fint, Postlieferant, Graz.
Hotel Elephant. Weininger, Kaufm., Augsburg. — Grobner und Kunermann, Kaufleute, Wien. — Stöckl, Laibach. — Maronny, Wiesel. — Stöcker, Triest. — Stock Anna und Lovde, Obertrain. — Rabitz, Radmannsdorf.
Mohren. Cerne, Besitzer, Podtroy.

Theater.

Heute: Die Waise aus Lowood. Schauspiel in 3 Acten und einem Vorspiele von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Witterung	Niederschlag in Millimetern
2.	6 U. Mg.	728.04	+11.8	S. d. Nord	f. ganz bew.		
2.	2 „ N.	727.32	+15.4	S. Nord	bewölkt		0.00
10.	10 „ Ab	728.93	+13.2	SEB f. Sch.	bewölkt		

In der Nacht der Schnee verschwunden, morgens in Süd gestrichelt, Morgengröße, aber tags wechselnde Bewölkung, Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme + 13.5°, um 12.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Otiomar Bamberg.



Leopold Bürger, Handelsmann, und Friederike Bürger, geb. Holzer, geben hiermit im eigenen und im Namen ihrer Kinder **Paula, Leopold, Karl und Friederike** Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Sohnes, resp. Bruders

Mar,

Schüler der IV. Gymnasialklasse, welcher 13 Jahre alt, nach kurzer schmerzlicher Krankheit am 1. d. M. abends 6 Uhr im Herrn entschlief. Das Leichenbegängnis findet Donnerstag den 3. d. M. um drei Uhr nachmittags von der Todtenkapelle zu St. Christoph aus statt.

	Geld	Ware
Südbahn à 3%	108.87	109.25
5%	94.75	95.25
Südbahn, Bons	221.223	223.25
Ung. Ostbahn	67.75	68.25

Privatlose.	
Credit-P.	167.75 168.25
Rudolfs-P.	13.13

Wechsel.	
Wien	92.10 92.20
Frankfurt	92.25 92.35
Hamburg	53.90 53.90
London	110.30 110.50
Paris	44.44

Geldsorten.	
5 fl. 24 kr.	5 fl. 25 kr.
8 fl. 89	8 fl. 90
1 fl. 63.35	1 fl. 63.50
105 fl. 30	105 fl. 50

Krainische Grundbesitzungs-Obligationen, Privatunterstützung:	
Geld 86.50.	Ware —